

GZ: BMBWF-BMF1000/0016-KabBM/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

31/8

Betreff: Information an den Ministerrat über die geplante Novellierung des Studentenheimgesetzes

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Im Regierungsprogramm 2017–2022 ist die Novellierung des Studentenheimgesetzes vorgesehen.

Das geltende Studentenheimgesetz stammt aus dem Jahr 1986 und wurde zuletzt vor 20 Jahren novelliert. In den vergangenen Jahren haben sich allerdings die Rahmenbedingungen für Studierende in Studentenheimen teilweise grundlegend verändert. Daher haben 2017 Vertreterinnen und Vertreter der großen Heimträger-Organisationen und der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eine gemeinsam erstellte Liste von Novellierungsanliegen an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung herangetragen. In konstruktiven Gesprächen wurden mit allen Beteiligten wesentliche Bereiche der gesetzlichen Grundlagen weiterentwickelt, die vor allem der Erhöhung der Rechtssicherheit im Studentenheimsektor dienen und Verbesserungen sowohl für Heimbewohnerinnen und -bewohner als auch für die Heimbetreiber bringen.

Konkret verfolgt die Novelle folgende Ziele:

1. Sicherstellung, dass jede Vermietung von Studentenheimplätzen unter das Studentenheimgesetz fällt. Schließung des rechtlichen Schlupflochs zwischen Studentenheimgesetz und Mietrechtsgesetz;
2. Klarstellung, dass das Studentenheimgesetz auch für nicht-gemeinnützige Studentenheimbetreiber gilt (mit sachlich gerechtfertigten Ausnahmen von einzelnen Regelungen);
3. Verbesserung und Flexibilisierung der vertragsrechtlichen Vorgaben für Benützungsverträge;

4. Schaffung der Möglichkeit der Rücklagenbildung für gemeinnützige Studentenheimbetreiber;
5. Reduzierung der vorgesehenen heiminternen Regularien;
6. Neuregelung des Schlichtungsausschusses.

Nach Begutachtung und parlamentarischer Behandlung im Wissenschaftsausschuss Anfang Dezember 2018 soll die geplante Novelle des Studentenheimgesetzes mit 1. September 2019 in Kraft treten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Information über das geplante Gesetzesvorhaben zur Kenntnis nehmen.

Wien, 11. Oktober 2018
Der Bundesminister:
Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann